

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Safari-Thilemann Sara, Fluebrigstrasse 30, 8804 Au
vertreten durch: Swisshaus Bauform Hochdorf AG, Hauptstrasse 5,
Postfach 666, 6281 Hochdorf

Abbruch und Neubau EFH (1. Projektänderung: Photovoltaikanlage), ohne
Aussteckung

Assek.-Nr. 3507, 5273
Appitalstrasse 52

Kat.-Nr. 9589
Zone Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 22. September 2017

Ende öffentliche Auflage am 11. Oktober 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 13. September 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär